

Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 399 | 29.03.2025

Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsbeginn!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit den ersten warmen Sonnenstrahlen, dem Blühen der Blumen und dem Erwachen
der Natur möchten wir Ihnen zu Ostern unsere herzlichsten Wünsche übermitteln.

Der Frühling bringt nicht nur neues Leben und Farbe in unsere Umgebung, sondern
auch die Gelegenheit, Zeit im Freien zu verbringen und die Schönheit der Jahreszeit zu
genießen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest, sonnige Tage und viele Momente voller
Freude und Erholung. Möge die Frühlingszeit Ihnen und Ihren Familien neue Energie
und Zuversicht schenken.

BAUERNREGEL:

WARMER
APRILREGEN –
GROßER SEGEN

Foto: Antje Schwabe

Sprechzeiten Bürgermeister
nur nach Vereinbarung
(per Telefon oder E-Mail)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde
Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet **am Mittwoch, dem 7. Mai 2025, 19:00 Uhr**, in der Turnhalle statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündigungsstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera www.gemeindeoberwiera.de / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden nur nach vorheriger Absprache statt. Termine können Sie unter Telefon 037608 22926 oder per E-Mail an info@gemeindeoberwiera.de vereinbaren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Schiedsstelle in Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter Tel. 037608 123-0.

Wichtige Information zur Passfoto-Erstellung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass **im April, am 15. April 2025 letztmalig** Passfotos für Ausweisdokumente in der Gemeinde erstellt werden können.

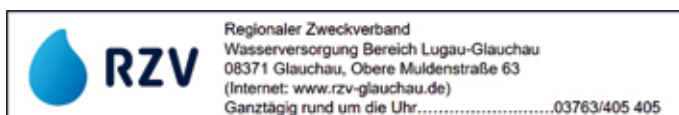
Ab Mai ist die Verwendung von Papier-Passfotos für Ausweise nicht mehr möglich – es werden ausschließlich digitale Passfotos akzeptiert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.



Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an:

redaktion@gemeindeoberwiera.de

zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/03/25: Bau des WEA 2

Sachverhalt: Am 24. Mai 2023 stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera einstimmig dem Bau des WEA 2 in der Gemarkung Harthau, Flurstück 77, zu. Zu diesem Zeitpunkt vertraute man den Gutachten und der Verfahrensdurchführung durch das Landratsamt. Man akzeptierte den Ausbau der erneuerbaren Energien, um die finanzielle Situation der Gemeinde nachhaltig zu verbessern. Dies änderte sich jedoch grundlegend mit der Inbetriebnahme des ersten Windrades. Der nicht akzeptable Lärm, der seitdem von dieser Anlage ausgeht, zerstörte jedes Vertrauen in diese Technologie. Dieser Vertrauensverlust zeigt sich auch in der Ablehnung der finanziellen Beteiligung in Höhe von ca. 15.000 € durch den Gemeinderat. Man erwartet mit dem zweiten Windrad ähnliche Probleme und vertraut dem durchgeführten Genehmigungsverfahren nicht mehr. Dies wird untermauert durch die Stellungnahme der Mitarbeiterin der SAENA, die als Anlage dem Beschluss beigelegt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 5. März 2025 den Bürgermeister zu beauftragen den als Anhang des Beschlusses formulierten Widerspruch gegen die Genehmigung des WEA 2 auf der Gemarkung Harthau Flurstück 77 einzureichen. Dies soll bis spätestens 6. März 2025 per Einwurf-Einschreiben an das Landratsamt versendet werden. Damit sollte Frist und Form gewahrt sein.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/03/25: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Oberwiera

Sachverhalt: Eine Gemeinde hat zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 88 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (kurz: SächsGemO) hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung hat er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss ist, um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Regelungen der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und entsprechend des § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben bzw. den verbindlich bekannt gemachten Mustern der Verwaltungsvorschrift der kommunalen Haushaltssystematik.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen und fließt in die Vermögensrechnung ein.

Das ordentliche Ergebnis weist zum 31. Dezember 2021 einen Überschuss von 799.573,34 € aus. Das Sonderergebnis schließt zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresüberschuss von 29.509,09 € ab.

Demzufolge ergibt sich ein Gesamtergebnis von 829.082,43 €. Das positive Sonderergebnis wird zum einem zum Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 27.419,26 € genutzt. Der Restbetrag von 2.089,83 € wird der Rücklage aus Überschuss des Sonderergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und beträgt somit 851.027,68 €.

In der Finanzrechnung sind die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu ermitteln. Des Weiteren muss der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres dargestellt werden.

Gemessen am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich die Finanzlage gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten erfolgte planmäßig.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Bestand an Zahlungsmitteln um 525.554,53 € erhöht. Der Finanzmittelendbestand zum 31. Dezember 2021 beträgt somit 1.010.920,35 € und liegt über dem geplanten Bestand.

In der Vermögensrechnung wird der Vermögensstand zum Ende des Jahres dargestellt. Auf der Aktivseite werden das Vermögen und deren Zusammensetzung ausgewiesen (Mittelverwendung). Das Vermögen ist im überwiegenden Teil in Sachanlagevermögen, d. h. in bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen gebunden. Die Passivseite enthält Informationen über die Herkunft des Kapitals (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme der Gemeinde Oberwiera zum 31. Dezember 2021 beträgt 9.706.100,95 €.

An die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 schloss sich gemäß §§ 103 Abs. 1, 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro an.

Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2021 entspricht nach Auffassung des Prüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Oberwiera.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in der Sitzung am 26. März 2025 die Feststellung des Jahresabschluss 2021 wie folgt:

1) Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO, nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

	2020	2021
In der Ergebnisrechnung mit		
- Summe der ordentlichen Erträge von	1.637.377,11 €	2.440.195,88 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	125.428,91 €	799.573,34 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	215.391,21 €	50.579,51 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	15.590,05 €	21.070,42 €
- einem Sonderergebnis von	199.801,16 €	29.509,09 €
- Gesamtergebnis:	325.230,07 €	829.082,43 €
In der Finanzrechnung mit		
- Zahlungsmittelsaldo a. l. Verwaltungstätigkeit von	322.111,15 €	603.967,05 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	26.801,12 €	-33.883,75 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-49.840,91 €	-47.796,74 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-2.045,88 €	3.267,97 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	297.025,48 €	525.554,53 €
- Endbestand an liquiden Mitteln	483.872,52 €	1.010.920,35 €
In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit		
- einer Bilanzsumme von	8.938.587,50 €	9.706.100,95 €
- einem Anlagevermögen von	8.393.510,05 €	8.513.169,58 €
- einem Umlaufvermögen von	545.077,45 €	1.192.931,37 €
Davon dem Bestand an liquiden Mitteln von	485.365,82 €	1.010.920,35 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €	0,00 €

- einer Kapitalposition von	5.678.970,13 €	6.508.052,56 €
Darunter einem Basiskapital von	5.654.935,05 €	5.654.935,05 €
Rücklagen von	51.454,34 €	853.117,51 €
Fehlbeträge von	27.419,26 €	0,00 €
- Passive Sonderposten	2.605.976,79 €	2.492.850,18 €
- Rückstellungen von	165.939,64 €	165.939,64 €
- Verbindlichkeiten von	487.700,94 €	539.258,57 €
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €	0,00 €

2) Das positive Sonderergebnis wird zum einem zum Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 27.419,26€ genutzt. Der Restbetrag von 2.089,83 € wird der Rücklage aus Überschuss des Sonderergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und beträgt somit 851.027,68 €.

3) Der Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 03/03/25: Entwurf Haushaltssatzung

Sachverhalt Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der/des die Haushaltssatzung/Haushaltsplans öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige haben innerhalb einer bestimmten Frist die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans für das Jahr 2025 der Gemeinde Oberwiera wurde vom 23. 31. Januar 2025 öffentlich ausgelegt. Die Einspruchsfrist von 14 Arbeitstagen endete am 11. Februar 2025. Innerhalb dieser Frist wurde seitens eines Einwohners mit einem Schreiben vom 28. Januar 2025 Einwände gegen den Entwurf vorgebracht. Die Einwendungen sowie eine Stellungnahme der Verwaltung wurden den Gemeinderäten am 10. Februar 2025 übermittelt. Die erhobenen Einwendungen haben den Charakter von Anregungen, welche im Rahmen einer Ausschusssitzung am 19. Februar 2025 durch die Mitglieder des Gemeinderates geprüft, beraten und zur Kenntnis genommen worden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 26. März 2025, dass die erhobenen Einwendungen des Einwohners zu keinen Änderungen des Haushaltsplans 2025 führen.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 04/03/25: Beratung Haushaltssatzung

Sachverhalt: Gemäß § 76 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf wurde am 12. Februar 2025 in den Gemeinderat eingebracht. Die Frist zur Einsichtnahme sowie für anschließende Einsprüche war in der Zeit vom 23. Januar bis 11. Februar 2025.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 26. März 2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Notfallmeldestellen

Wann werden Notfallmeldestellen aktiviert?

- gleichzeitiger Ausfall aller üblichen Kommunikationswege (Mobilfunk, Festnetz (DSL) und Internet)
- der Ausfall einzelner Kommunikationsstrukturen bedingt nicht zwingend die Aktivierung der Notfallmeldestellen (z.B. kurzfristiger Ausfall des eigenen Internet- oder Telefonanschlusses)

- bereichsweise Aktivierung der Notfallmeldestellen ist möglich, z.B. in bestimmten Gebieten der Stadt

Wozu sind Notfallmeldestellen da?

- hier können Bürger Notfall- und Gefahrenmeldungen „absetzen“
- Weiterleitung der Meldungen an Leitstelle

Wie erfahre ich von der Aktivierung?

- Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ (1 Minute auf- und abschwelliger Ton)
- evtl. Durchsage von Lautsprecherwagen
- ggf., wenn noch möglich, Informationen über Radio und Fernsehen
- Kennzeichnung der aktiven Notfallmeldestellen durch Beachflags u.ä.

Wo befindet sich die Notfallmeldestelle?

- Im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberwiera.



Sirenentöne

Probealarm: Der Probealarm wird immer am 2. Mittwoch im Monat ausgelöst. Er dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Alarmierungseinrichtungen.

Signal: 1 x 12 sek.

Feueralarm: Der Feueralarm dient der Alarmierung von Kräften der Freiwilligen Feuerwehren. Im Gemeindegebiet Oberwiera dient es bei 3-maligen Wiederholen innerhalb von 6 min. der Alarmierung von Einsatzkräften der Feuerwehr.

Signal: 3 x 12 sek. mit 5 sek. Pause

Warnung der Bevölkerung: Dieser Ton dient zur Warnung der Bevölkerung vor einem Grossschadensereignissen. Er stellt keinen Katastrophenalarm dar.

Signal: 1 min. Heulton

Folgende Verhaltensregeln sollten beachtet werden:

1. Ruhe bewahren
2. Gebäude/Wohnung aufsuchen
3. Türen und Fenster schließen
4. Radio einschalten
5. Informationen beachten
6. Nachbarn informieren
7. Nur im Notfall anrufen! Telefon: 110 oder 112

Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren

Engagement in Ostdeutschland –
Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Bis zum 15. Mai 2025 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2025“ einreichen. Der Wettbewerb wird gemeinsam vom Ostbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet. Insgesamt werden 200 Projektideen mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Gestaltung des Jubiläums 35 Jahre Deutscher Einheit“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die ein Projekt in ostdeutschen Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern umsetzen wollen. Die besten 200 Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen.

„machen!“ wird 2025 zum sechsten Mal ausgerichtet. Seit 2019 wurden über 560 Projektideen ausgezeichnet und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Demokratie lebt vom Mitmachen! Menschen, die sich vor Ort engagieren, stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft, besonders in ländlichen Räumen. Das vereint Ost wie West. Deshalb ist es mir so wichtig, dieses Engagement sichtbarer zu machen und mit einem Preisgeld zu prämiieren, damit gute Ideen für ein gutes Miteinander auch in die Tat umgesetzt werden können.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie. Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, beginnt vor Ort im Verein, in der Bürgerstiftung oder -genossenschaft. Deshalb möchten wir mit ‘machen!2025’ den vielen Engagierten in den ostdeutschen Bundesländern ein Gesicht geben, ihr Engagement würdigen und andere zum Mitmachen motivieren.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

Hintergrund: Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern.

Der Wettbewerb des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland wird 2025 zum sechsten Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits über ca. 560 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.



**KOMM INS
BAUERNHOF-CAMP**

UNI im Grünen
HOF BLUMBERG

AUF EINEM BAUERNHOF IST IMMER ETWAS LOS - TIERE FÜTTERN, EIER AUS DEM STAAL HOLEN,
MIT DEN KANDIDATEN KUSCHLEN - UNI WIRD IM JEDEM FALL LANGWEILIG.
EIN AUSFLUG AUF DEN PFERDEHOF IM HAUPTBEREICH STEHT EBENSÜ AUF DEM PROGRAMM...
AUS SELBSTGEARBEITETEM GEMÜSE KOCHEN WIE GEMÜNCHEN ÜBER DEM FEUER
ODER IN UNTERER SOMMERKÜCHE LOCKERES ESSEN.
SCHLAFEN WERDEN WIE IN ZELTEN UND IN EINEM BODENHAUS.

ANMELDUNG UNTER: WWW.UNI-IM-GRUENEN.DE

Completung: Martina Krockenberger - martina@uni-im-gruenen.de
Ort: Oberwiera, Hof Blumberg
Anreise: individuell
Termin: Sommerferien, 28.07. bis 02.08.2025
Alter: 8 - 12 Jahre
Kosten: 250 EUR

„Praxisseminar und Vortrag zum Umgang mit Hornissen, Wespen, Wildbienen & Co“



Wie geht man mit Hornissen, Wespen und Bienen im Wohnbereich um? Wie steht es eigentlich um unsere Insekten?

Gezeigt werden durch den Spezial Michael Schulz aus Greiz einfache Maßnahmen im Privatbereich wie auch spektakuläre Rettungseinsätze sowie kleine Maßnahmen zur Förderung und Rechtliches, um die lokalen Vorkommen zu erhalten.

Freitag, 25. April 2025 • 17:00 Uhr • Hippodrom, Tierparkstraße 4, 09212 Limbach-Oberfrohna

Anmeldung/Info unter Tel. 0171 5417145 oder zimmereischaedling@web.de | Eintritt: 15,00 € pro Person

Bild: Hornissen-Filialnest, Pixabay

Pressemitteilung Neukirchen/Pleiße vom 5. März 2025



Fortsetzung vom Februar 2025

Polizei Sachsen informiert

Die Tricks der Betrüger

Um an die Ersparnisse, Schmuck und andere Wertsachen zu kommen, sind die Betrüger sehr einfallsreich. Sie wenden alle möglichen Tricks an, um ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern und ihre Opfer zu täuschen.

Folgende Techniken wenden Telefonbetrüger an:

- Mit geschickten Fragen entlocken sie ihren Opfern viele Informationen, z. B. ob sie alleine zu Hause sind und wie viel Geld sie daheim haben.
- Die Täter bauen einen hohen emotionalen Druck auf. Durch vorgetäuschte Notsituationen lösen sie ein Gefühl des Gebrauchtwerdens und der Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Betroffenen aus. Hintergrundgeräusche wie Weinen unterstützen die Lügengeschichte.
- Dabei setzen die Betrüger ihre Opfer auch unter zeitlichen Druck. Sie sollen keine Zeit zum Nachdenken haben und schnell handeln.
- Angst und Sorge um vermeintliche Angehörige in Not werden dabei schamlos ausgenutzt.
- Die Täter halten ihre Opfer möglichst lange am Telefon, um zu verhindern, dass sie andere Personen (z. B. Angehörige, Polizei) anrufen.
- Mit gefälschten Identitäten geben sich die Betrüger z. B. als Polizisten, Staatsanwälte oder Notare aus und missbrauchen somit das Vertrauen in echte Amtspersonen.
- Die Täter nutzen eine spezielle Technik, mit der sie jede beliebige Telefonnummer auf Ihrem Telefon anzeigen können, auch die Nummer Ihrer Polizei.

Die Tipps Ihrer Polizei

Mit den folgenden Empfehlungen können Sie sich vor Telefonbetrug schützen:

- Melden Sie sich bei unbekanntem Nummern nicht mit Ihrem Namen. Ein »Hallo« genügt.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen und beenden Sie das Telefonat.
- Geben Sie am Telefon keine persönlichen, familiären oder finanziellen Informationen preis.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an fremde Personen.
- Bewahren Sie keine höheren Geldbeträge, teuren Schmuck und andere Wertsachen zu Hause auf.
- Ändern Sie Ihren Telefonbucheintrag. Kürzen Sie Ihren Vornamen ab oder lassen Sie ihn streichen. Der Name kann Tätern Hinweise auf Ihr Alter und Ihre Lebenssituation geben.
- Sprechen Sie mit Angehörigen, wenn Sie solche Anrufe bekommen.
- Haben Sie den Verdacht, Opfer einer Straftat geworden zu sein, notieren Sie sich umgehend Datum, Uhrzeit und Telefonnummer des Anrufers.
- Falls Sie auf einen Trick hereingefallen sind, schämen Sie sich nicht! Wenden Sie sich umgehend an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Aus der Grundschule Remse

Ein kunterbuntes Spektakel

Fasching in der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse

Am Faschingsdienstag kamen die meisten Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen verkleidet in die Schule und wurden mit lauter Musik und viel „Helau“ durch Frau Schumann herzlich empfangen.

Die Vorfreude auf den Tag war spürbar. Die Kinder zeigten sich aufgeregt gegenseitig ihre Kostüme. In den Klassenzimmern saßen dann verschiedenste Tiere, Piraten, Cowboys und Ritter, Fabelwesen und andere Helden der Kindheit.



In den ersten beiden Stunden hatten die Klassenleiterinnen Unterricht rund um das Thema Fasching vorbereitet.

Nach der Hofpause wurde die Feierlaune durch Frau Reißig mächtig angeheizt: Zu Stimmungsmusik wurde getanzt – selbst die Faschingsmuffel wurden zum Schunkeln gebracht. Auch bei der fröhlichen Polonaise über den Hof waren alle dabei.



Der Höhepunkt des Tages war der Faschingsumzug durch den Ort, an dem alle Kinder und Lehrerinnen teilnahmen. Strahlender Sonnenschein begleitete uns.

Zuerst machte die fröhliche Gruppe Halt bei Isa Floristik. Danach wurde das Büro des Bürgermeisters geschmückt, denn er selbst war nicht da – wir haben ihm einfach ein paar Luftballons und Konfetti dagelassen.

Zum Abschluss besuchten die Schülerinnen und Schüler den Försterbäcker. Natürlich gab es an allen drei Stationen reichlich Kamelle für jeden. Vielen Dank dafür!



Dieser zweite Tag nach den Ferien war für alle ein voller Erfolg und bereitete den Kindern sichtlich viel Spaß. Die Grundschule hat einmal mehr bewiesen, dass Lernen auch mit einer Portion Konfetti geht und dass Spaß und Freude wichtig für den Zusammenhalt im Schulalltag sind.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Milena Mühleisen und das Team der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse

Fotos: Grundschule Remse

Glückwünsche

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Möge die Reise deines Lebens lang sein.

Der Bürgermeister und die Redaktion der Wierataler Nachrichten gratulieren allen Geburtstagsjubilaren auf das Herzlichste und wünschen viel Gesundheit und Glück für das neue Lebensjahr.



Vereinsnachrichten/Veranstaltungen....

FRÜHSCHOPPEN
mit Blasmusik

Sonntag,
30. März 2025
ab 10:00 Uhr

am Gerätehaus Oberwiera
Hauptstraße 4 a, 08396 Oberwiera

Rödlitztaler Blasmusik und
Köhler Männerchor
Fassbier und Mutzbraten

Feuerwehrverein Oberwiera e. V.

Osterfeuer in Neukirchen

Am Gründonnerstag, dem 17. April 2025, ab 17:00 Uhr, findet in Neukirchen an der Dorfperle ein kleines Osterfeuer statt.

Für Essen und Trinken ist natürlich gesorgt. Für die Kinder gibt es eine Osterei-Überraschung! Alle sind herzlich eingeladen.

Der Neukirchener-Dorfleben e. V.

Hallo, liebe Senioren,

Wir haben am 23. April 2025, um 13:30 Uhr, ein Kaffeetrinken im Schloss-Café Waldenburg organisiert. Wer teilnehmen möchte melde sich bitte bis zum 10. April 2025 bei

Marlis Heinke, Tel. 20319, Bernd Heimer, Tel. 15506 und Karin Blei, Tel. 20093

Kulturgut Quellenhof

Veranstaltungen März/April 2025

5. April 2025 • 10:00 – 16:00 Uhr

Experimentelle Grafik: Sabine Müller lädt ein, mit der Radiarnadel oder dem Cuttermesser eine eigene Grafik zu gestalten.

21. April 2025 • 10:00 – 14:00 Uhr

Osterspaziergang auf den Spuren von Karl May. Wir treffen uns 10:00 Uhr auf dem Wanderer-Parkplatz an der Autobahn A4 unweit der Gärtnerei/Baumschule Hohenstein-Ernstthal (MTS-Kurve des alten Sachsenring). Interessenten bitte zur Planung des Mittagessens unbedingt Anmeldung unter Tel. 0162 3882214.

27. April 2025 • 10:00 – 16:00 Uhr

15. Oldtimertreffen – „Gentlemen, please start your engines“. Alle Freundinnen und Freunde alter Fahrzeuge, vom „Hühnerschreck“ und anderen Zweirädern über diverse PKW bis hin zu alten Lastkraftwagen und Traktoren sind herzlich eingeladen, diese zu zeigen bzw. zu bestaunen. Aktive Teilnehmer können sich gerne schon unter 0162 3882214 anmelden.



29. April 2025 • 14:30 Uhr

„Café Mehrwert“ lädt ein zu einer Verkehrsteilnehmerschulung

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können auf Anfrage/Anmeldung unter Tel. 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden.

Kartenbestellungen für Veranstaltungen sind unter Tel. 0157 82453974 möglich.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Komödientenhof Engersdorf

Österliches Allerlei im „Komödientenhof“



Vom Karfreitag, 18. April 2025 bis Ostermontag, 21. April 2025, stehen die Türen des Komödientenhofes im OT Engersdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz jeweils am Nachmittag von 13:00 bis 17.00 Uhr für jedermann weit offen. (www.wandertheater.de)

www.dombrowsky-marionetten.de

Das Gewölbekaffee wird geöffnet und eine kleine Sonderausstellung gezeigt. Die Kinder können Ostereier anmalen und selbst mit Puppen spielen. Es finden täglich Vorstellungen auf der Reisebühne des Marionettentheaters Dombrowsky statt.

Gezeigt wird:

Karfreitag, 18.04.2025

14:00 | 16:00 Uhr „Rumpelstilzchen“

Samstag, 19.04.2025

15:00 Uhr „Der gestiefelte Kater“

Ostersonntag, 20.04.2025

15:00 Uhr „Rotkäppchen“

Ostermontag, 21.04.2025

15:00 Uhr „Berggeist Rübezah!“

Eintrittskarten zu 6,00 € für Kinder und 8,00 € für Erwachsene erhalten Sie an der Tageskasse ca. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Uwe Dombrowsky – Tel. 0177 2170608

E-Mail: uwe@dombrowsky-marionetten.de

An den Ostertagen wird sicherlich der Osterhase vorbei schauen und den Kindern einige Kleinigkeiten bringen.

Uwe Dombrowsky

Aus der Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 30. März 2025

09:00 Uhr Schönberg

Donnerstag, 3. April 2025 – Bibelwocheabend

19:30 Uhr Oberwiera, Pfarrhaus

Sonntag, 6. April 2025

09:00 Uhr Niederwiera

Sonntag, 13. April 2025

10:00 Uhr Oberwiera, Familiengottesdienst mit Carola Milde

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag

13:30 Uhr Neukirchen Kreuzandacht mit Abendmahl

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag

10:15 Uhr Schönberg, mit Osterspiel und Taufe

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag

10:00 Uhr Tettau

Sonntag, 4. Mai 2025

09:00 Uhr Niederwiera

Weitere Termine können Sie der Internetseite der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg www.kirche-os.de entnehmen.

Einladung

zum diesjährigen Frühlingsfeuer

Am 24. Mai 2025 findet in unserer Kirchgemeinde das diesjährige Frühlingsfeuer im Pfarrgarten in Oberwiera statt.

Wir beginnen 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche in Oberwiera.

Im Anschluss gehen wir gemeinsam in unseren Pfarrgarten und genießen Leckereien vom Grill und hausgemachten Köstlichkeiten vom Büfett. Unsere kleinen Gäste verwöhnen wir mit leckeren Knüppelbrot.



Für ein ganz besonderes musikalischen Highlight sorgt die Gruppe ZOZ Trio, mit Mariam Ziegler am Cello, Gitarre und Gesang; Konrad Ziegler am Saxofon, Querflöte und Tin Whistle sowie Volkmar Oehler an der Gitarre, Mandoline, Mundharmonika und Gesang.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Petra Weiske und Mona Schubert

Pizzaessen im Pfarrhaus

Wie schon bereits im vergangenen Jahr, gab es am 11. März 2025 im Pfarrhaus in Oberwiera ein gemeinsames Dankeschön-Abendessen mit allen Krippenspielern, der Jungen Gemeinde sowie mit einigen Vertretern unseres Kirchenvorstandes. Mit leckeren Pizzen, einer Diashow von den Krippenspielen 2024 sowie angeregten Gesprächen zwischen allen 43 anwesenden Gästen, war das ein sehr gelungener und lebendiger Abend.

Mona Schubert

Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera
NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995
E-Mail: redaktion@gemeindeoberwiera.de

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Holger Quellmalz,
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera
oder der jeweilige Stellvertreter